

24. Januar 2024

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2024

Tarifbindung in kommunalen Unternehmen der Stadt Cottbus/Chósebus

Als Gesellschafter ist die Stadt Cottbus/Chósebus unmittelbar und mittelbar unter anderem an kommunalen Unternehmen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Gesundheit, Wohnungswesen, Messen und Veranstaltungen, Freizeit, Verkehr und Wirtschaftsförderung beteiligt.

Durch diese wirtschaftliche Tätigkeit hat die Stadt in ihrer Arbeitgeberfunktion Einfluss auf die Gehaltsstruktur der Beschäftigten sowie auf die Anwendung von Tarifverträgen.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. In welchen Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung wird aktuell (k)ein Tarifvertrag angewandt? (bitte Auflisten nach Haustarifvertrag, Branchentarifvertrag, Flächentarifvertrag, Verbandstarifvertrag und tariflos)

2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den genannten Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung beschäftigt? (bitte Auflisten nach Einrichtung, Tarifvertrag und Eingruppierung)

3. Wie wird das Brandenburgische Vergabegesetz in Cottbus/Chósebus umgesetzt und kontrolliert sowie Verstöße geahndet?

4. Welchen Umfang hatten die öffentlichen Aufträge der Stadt Cottbus/ Chósebus im Jahr 2022?

Hintergrund:

Zum 14.11.2022 trat die EU-Mindestlohnrichtlinie in Kraft. Diese neue Richtlinie gibt vor, wie gesetzliche Mindestlöhne festgelegt, aktualisiert und durchgesetzt werden sollen. Außerdem ist vorgesehen, dass die EU-Mitglieder Aktionspläne aufstellen, um die Tarifbindung zu steigern. Das Ziel der EU wurde auf 80% Tarifbindung festgeschrieben. Im Land Brandenburg sind lediglich 17% der Betriebe und Einrichtungen (47 % der Beschäftigten) überhaupt tarifgebunden. Bisher gibt es noch immer kein Tariftreuegesetz im Land Brandenburg.

Nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz dürfen öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben werden, die sich verpflichten, den bei der Erbringung von Leistungen eingesetzten Beschäftigten ein Mindestentgelt von 13,00€/h zu zahlen.

Der DGB Berlin-Brandenburg hat einem 5-Punkte-Plan zur Tarifwende vorgelegt, wie die Ziele der EU zur 80%-Tarifbindung erreicht werden können und fordert die Vergabe von Steuergeld künftig an Tariftreue zu binden.

Matthias Loehr
Fraktionsvorsitzender